

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 02. Juli 2014**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Markus Falk
Arnold Frick
Nikolaus Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Karin Rüdissler-Quaderer
Christoph Wenaweser

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.55 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 10

Behandelte
Geschäfte: 139 - 152

Protokoll: Uwe Richter

139 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 18. Juni 2014

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 18. Juni 2014 wird genehmigt.

140 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Thomas Josef Bachmann, Fürst-Johannes-Strasse 36, Schaan
- Alexandra Fitz, Feldkircher Strasse 11, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

141 Verein Budokan – Aufnahme in die Vereinsliste

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 02. Mai 2014 stellt der Verein Budokan den Antrag um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan.

Laut Richtlinien der Gemeinde Schaan finden diejenigen Vereine Aufnahme in die Vereinsliste, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen. Über die Aufnahme in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommission.

Behandlung in der Sportkommission

Die Sportkommission hat sich mit dem Gesuch befasst. Der Verein Budokan hat die vollständigen Unterlagen eingereicht und erfüllt die definierten Kriterien gemäss den Richtlinien der Gemeinde Schaan um Aufnahme in die Vereinsliste.

Der Verein Budokan ist laut Reglement als A-Verein (Schaaner Ortsvereine) einzustufen. Schaaner Ortsvereine sind Vereine, die ganzjährig einen aktiven Beitrag im kulturellen, sozialkaritativen und sportlichen Bereich leisten.

Die Sportkommission empfiehlt, den Verein Budokan in die Kategorie A der Vereinsliste einzuordnen.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Vereins „Budokan“ in die Vereinsliste der Gemeinde zu. Der Verein wird in die Kategorie A der Schaaner Vereinsliste eingeteilt.

Erwägungen

Die Einordnung in die Kategorie A erfolgt gemäss Reglement. Da der Verein wenige Schaaner Mitglieder hat, wird er nur einen Minimalbeitrag erhalten.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

144 Maklervertrag und Ausschreibung Versicherungen

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan wendet pro Jahr rund CHF 380'000.00 für Personen-, Vermögens- und Sachversicherungen auf (ohne Pensionskasse). Die letzte Ausschreibung hat vor einigen Jahren stattgefunden. Da seither nichts mehr unternommen wurde, hat die Firma „schreiber + maron“ angeboten, das Portfolio der Gemeinde Schaan kostenlos zu analysieren. Es wurde festgestellt, dass Optimierungspotenzial vorhanden ist und Einsparungen von ca. CHF 20'000.00 bis 40'000.00 möglich wären.

„schreiber + maron“ ist ein unabhängiger Berater, hat langjährige Erfahrungen mit öffentlichen Institutionen und fundierte Erfahrungen im Ausschreibungswesen (inkl. ÖAWG). Die Vergabekriterien werden zusammen mit der Gemeindeverwaltung festgelegt. Da die letzte Ausschreibung vor über 10 Jahre stattgefunden hat, ist es an der Zeit, dies wieder durchzuführen.

Weiters hat „schreiber + maron“ angeboten, mit der Gemeinde ein Maklermandat abzuschliessen. Ein solches Mandat hätte viele Vorteile. Es entstehen keine Kosten für die Beratung und die Betreuung und die Gemeinde hat nur noch eine Ansprechperson. Der Makler übernimmt weitgehend die mit der Verwaltung und Betreuung der Versicherungsverträge zeitraubende Abwicklungs- und Verwaltungsarbeiten. Das Versicherungspaket wäre professionell betreut und verwaltet, was der Gemeindeverwaltung aus zeitlichen Gründen nicht in diesem Ausmass möglich ist.

Dem Antrag liegen bei

- Präsentation Versicherungsprojekt für die Gemeinde Schaan
- Policenbeurteilung für die Gemeinde Schaan

Antrag

1. Zwischen der Gemeinde Schaan und der Firma „schreiber + maron“ wird ein Maklermandat abgeschlossen. Die Dauer des Mandates wird vom 01. August 2014 – 31. Juli 2017 festgelegt.
2. Der Firma „schreiber + maron“ wird der Auftrag erteilt, eine Ausschreibung der Versicherungen per 01.01.2015 durchzuführen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

145 Pfarrkirche St. Laurentius – Innenraumsanierung light, 1. Teiletappe / Projekt– und Kreditgenehmigung, Arbeits- vergabe

Ausgangslage

Am 26. September 2012 hat der Gemeinderat unter Trakt. 162 ein Gesamtsanierungskonzept für den Innenraum einschliesslich Heizung und Akustikanlage zur Kenntnis genommen, das in eine eher kurzfristige erste sowie eine mittel- bis langfristige 2. Etappe aufgeteilt ist. Der Gemeinderat hat sich für die Umsetzung der ersten Etappe im Jahre 2014 ausgesprochen.

Im Budget für das Jahr 2014 wurde lediglich die Durchführung eines ersten Teils der 1. Etappe dieses Konzeptes vorgesehen. Für dieses 1. Los, welches den Ersatz der Schutzverglasung im Chor und in den beiden Seitenchören sowie die Ergänzung der Innenraumbeleuchtung im Seitenschiff und beim Eingang umfasst, wurde ein Betrag von CHF 170'000.-- budgetiert.

Projekt

Das Erfordernis wie auch die Dringlichkeit diese Massnahmen auszuführen, ergibt sich bei der Innenraumbeleuchtung aus den Reaktionen der Benutzer. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Beleuchtung bereits im Jahre 2006 konzipiert, damals aber zurückgestellt wurde, um abklären zu können, ob eine zusätzliche Ausleuchtung dieser Bereiche effektiv erforderlich ist.

Der Ersatz der Schutzverglasung des Haupt- und der beiden Seitenchöre ist erforderlich, da eine Reihe Schutzgläser zwischenzeitlich gesprungen sind und das Eindringen von Wasser zwischen Schutz- und Kunstverglasung festzustellen ist, was Verschmutzungen ergab und längerfristig eine Schädigung der wertvollen Kunstverglasung in den drei Chören zur Folge haben wird. Wie erste Voruntersuchungen gezeigt haben, ist die knapp 40 Jahre alte Schutzverglasung in einem schlechten Zustand und die Kunstverglasung je nach Situation innenseitig in unterschiedlichem Ausmass verschmutzt. Um einen lang- oder zumindest längerfristig haltbaren Ersatz der Schutzverglasung vornehmen zu können, wurde am 18. Februar 2014 eine Scheibe im südlichen Seitenchor ausgebaut, um den genauen Aufbau, die Art des Einbaus, die Dimension der Anschläge etc. abklären zu können. Auf dieser Grundlage hat die Fa. Engeler AG einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet, den die Gemeinde vom Vitrocentre Romont aus konservatorischer Sicht und von Ernst Baumann aus bauphysikalischer Sicht begutachten hat lassen.

Kriterien dieser Untersuchung war der langfristige Erhalt der Kunstverglasung wie auch der Schutzverglasung und insbesondere eine bauphysikalische Abstimmung auf das Innenraumklima, das bei der Schaaner Pfarrkirche durch die träge Fussbodenheizung und dem gegenüber üblichen neugotischen „Landkirchen“ rund doppelten Fensterflächenanteil der Aussenhülle als nicht ganz „üblich“ zu bezeichnen ist. Es gilt zu vermeiden, dass sich im Winter Kondensation auf der Schutzverglasung bildet oder durch eine ungeeignete Konstruktionsweise neuerlich ein vorzeitiger Ersatz erforderlich wird.

Das nun zur Ausführung vorgeschlagene neue Schutzverglasungssystem wurde aufgrund der beiden Gutachten optimiert und kann als sehr tauglich bezeichnet werden.

Terminplan

Der Ersatz der Schutzverglasung und die gleichzeitige „Auffrischung“ der Kunstverglasung erfordert insgesamt rund 10 Wochen. In der ersten Woche wird vor den Chorfenstern innen ein Gerüst erstellt, das während der ganzen Phase stehen bleibt. In der zweiten Hälfte der Woche werden die Kunst- und die Schutzverglasungen ausgebaut und die Massaufnahmen für die neue Schutzverglasung durchgeführt. In den folgenden Wochen müssen die Steinfälze der Fenster geringfügig vergrössert und diverse Ausbrüche ausgebessert werden. Die Produktion der Isoliergläser nimmt 7 Wochen in Anspruch, sodass während 5 Wochen kaum Arbeiten durchgeführt werden. In den letzten zwei Wochen wird die neue Schutzverglasung montiert und die Kunstverglasung wieder angebracht. Während der rund 7 Wochen, in denen die Kunst- wie auch Schutzverglasung fehlt, ist vorgesehen, die Fensteröffnungen mit Polycarbonat Hohlkammerplatten zu schliessen, sodass einerseits noch Licht in die drei Chöre gelangt und andererseits ein föhnresistenter Fassadenabschluss gewährleistet ist.

Zeitlich wäre es zielführend mit den Arbeiten in der 34. Woche (ab Montag, 18. August 2014) zu beginnen, sodass die Arbeiten in der 44. Woche (bis Freitag, 31. Oktober 2014) verlässlich abgeschlossen werden kann. Die Ergänzung der Innenraumbeleuchtung erfolgt während dem gleichen Zeitraum. Dieser Terminplan ist mit Pfr. Florian Hasler abgesprochen. Es ist davon auszugehen, dass während rund 4 Wochen in der Kirche gearbeitet wird, die Baustelle aber so eingerichtet wird, dass die Arbeit für eine Beerdigung kurzfristig während eines halben Tages unterbrochen werden kann und am Wochenende für Gottesdienste normal benutzbar bleibt.

Kosten

Für dieses Projekt ist gemäss Kostenvoranschlag vom 26.06.2014 des Büros Frick Architekten AG mit einem Aufwand im Betrag von CHF 215'000.-- zu rechnen, womit der im Budget veranschlagte Betrag um CHF 45'000.-- überschritten wird und eine Budgetanpassung erforderlich wird.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget sind vornehmlich darauf zurückzuführen, dass zum einen aus den Erkenntnissen der im Detail erfolgten Vorabklärungen Mehraufwendungen erforderlich werden und zum anderen, dass die Kostenfolge der Aufteilung der ursprünglichen ersten Etappe um ein weiteres Los bei der Budgetierung zu optimistisch eingeschätzt wurde.

Mit der Denkmalpflege haben Vorgespräche bezüglich einer Subventionierung stattgefunden. Eine Kostenbeteiligung des Landes ist denkbar. Das Subventionsgesuch wird umgehend in die Wege geleitet. Eine Subventionierung in der Grössenordnung von rund CHF 40'000 - 50'000.-- wird erwartet.

Dem Antrag liegen bei:

- Kostenvoranschlag Frick Architekten AG vom 26.06.2014
- Offerte Engeler AG Glaswelten, Andwil vom 04.03.2014

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Pfarrkirche St. Laurentius – Innenraumsanierung light, 1. Teiletappe“ und bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag 2014 im Betrag von CHF 45'000.-- sowie den Kredit im Betrag von total CHF 215'000.--.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erneuerung der Schutzverglasung an die Fa. Engeler AG Glaswelten, 9204 Andwil SG, zur Offertsumme von netto CHF 104'158.45 inkl. 8 % MwSt.
> *Summe KV CHF 105'000.--* <

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

146 Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz – Erneuerung Verpflegungscenter / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Am 27. Mai 2014 haben der Gemeinderat Vaduz und am 28. Mai 2014 der Gemeinderat Schaan jeweils einstimmig das Projekt für die Erneuerung des Verpflegungscenters Schwimmbad Mühleholz und die Verpflichtungskredite im Betrag von jeweils CHF 675'000.00 bewilligt. Die in den Investitionsrechnungen 2014 budgetierten Beträge von jeweils CHF 100'000.00 wurden freigegeben und die erforderlichen Nachtragskredite auf den Voranschlag 2014 im Betrag von jeweils CHF 300'000.00 genehmigt.

Mit Schreiben vom 3. Juni 2014 reichte die Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz ordnungsgemäss den Subventionsantrag für die geplante Erneuerung des Verpflegungscenters Schwimmbad Mühleholz bei der Regierung ein. Gemäss Terminplan ist vorgesehen, dass der Subventionsantrag in der Zeit vom 3. September bis 5. September 2014 vom Landtag behandelt wird. In dieser Zeit wird der Landtag einen Subventionsentscheid treffen und über einen Finanzbeschluss befinden.

Damit Ende September 2014, d.h. nach der Schwimmbadsaison mit den Bauarbeiten (Gebäude und Umgebung) begonnen werden kann, sind die dafür erforderlichen Planungsleistungen freizugeben.

Für die Architekturleistungen (Planung und Bauleitung) wurde von der Firma Dom Architektur, Vaduz, eine Offerte eingeholt. Das Honorarangebot beträgt CHF 105'412.65 (inkl. MwSt.). Ebenso wurde von der Firma Zeitbewusst Ingenieurbüro Wolfgang Caser, Dornbirn, für die Küchenplanung inkl. Fachbauleitung ein Angebot eingeholt. Das Honorarangebot beträgt CHF 42'500.00 (inkl. MwSt.).

Die beiden oben genannten Planer haben bereits das Vorprojekt und die Kostenberechnung für die vorgesehene Erneuerung des Verpflegungscenters ausgeführt. Das Vorprojekt überzeugt durch dessen Qualität. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und zweckmässig, die beiden Unternehmen auch mit den weiteren Planungsphasen (Projekt-, Ausführungs- und Realisierungsphasen) zu beauftragen.

Bemerkung:

Der Gemeinderat von Vaduz hat diese Arbeitsvergaben anlässlich der Sitzung vom 24. Juni 2014 einstimmig genehmigt.

Dem Antrag liegen bei:

- Honorarangebot Dom Architektur, Vaduz, vom 16.06.2014
- Angebote Fa. Zeitbewusst, Dornbirn, vom 17.03.2014

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen (Planung und Bauleitung) an die Firma Dom Architektur, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 105'412.65 (inkl. MwSt.). Die Kosten für die Architekturleistungen (Planung und Bauleitung) werden, wie die Gestehungskosten des Bauvorhabens, von den Gemeinden Vaduz und Schaan jeweils zur Hälfte finanziert.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Küchenplanung inkl. Fachbauleitung an die Firma Zeitbewusst Ingenieurbüro Wolfgang Caser, Dornbirn, zum Offertpreis von CHF 42'500.00 (inkl. MwSt.). Die Kosten für die Küchenplanung inkl. Fachbauleitung werden, wie die Gestehungskosten des Bauvorhabens, von den Gemeinden Vaduz und Schaan jeweils zur Hälfte finanziert.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich die Sanierungsarbeiten um ein Jahr verzögern werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) zeigt Skepsis gegenüber einer Subventionierung des Vorhabens, zudem ist die Erarbeitung des Bericht und Antrages für den September-Landtag nicht möglich. Vor einem Beschluss des Landtages darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden. Zudem genüge die Grösse des Vorhabens nicht für eine Subvention. Diese Äusserungen sind für die Gemeinden nicht nachvollziehbar. Die Gesetze sind umzusetzen oder aufzuheben. Die Frage ist aus Sicht der Gemeinden definitiv zu klären.

Mit dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen wird die Situation besprochen und eine Lösung gesucht.

Wenn eine Firma die Planung vornimmt, kann sie keine Lieferungen vornehmen. Deshalb wurde für die Küchenplanung auf eine Firma aus Dornbirn zurückgegriffen. Die Firma hat auch schon Planungen für Säle unter anderem in Liechtenstein vorgenommen.

Die Sanierung ist auf jeden Fall in diesem Umfang vorzunehmen, mit oder ohne Subventionen. Ziel ist, den Betrieb so zu erneuern, wie er jetzt ist. Falls der Landtag die Subvention verweigert, dann ist dies so hinzunehmen. Rückblickend hätte man die Sanierung des Verpflegungscenters bei der Gesamtsanierung vornehmen müssen, auch wenn damals Funktionierendes entsorgt hätte werden müssen. Bei der Entscheidung des Landtages werden die Gemeinden darauf drängen müssen, dass das Schwimmbad für das ganze Land da ist.

Vaduz hat für die Sanierung des Stadions bzw. dessen Aufrüstung für den Super-League-Betrieb keine Subventionen erhalten, da dies in den laufenden Unterhalt fällt, auch wenn dies hohe Kosten nach sich gezogen hat.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

147 Tennisanlage Dux / Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 09. Mai 2012, Trakt. Nr. 87, hat der Gemeinderat das Projekt „Tennisanlage Dux - Sanierung“ genehmigt und den dazugehörigen Kredit im Betrag von total CHF 800'000.-- bewilligt.

Anlässlich der Abschlussitzung mit dem Tennisclub und dem Architekten konnte festgehalten werden, dass der Beschluss zur Neuerstellung des Clubhauses (ohne Garderoben) richtig war. Sowohl die Zusammenarbeit als auch die Finanzierung, wonach der Tennisclub die Mehrkosten zu CHF 800'000.-- zu tragen hatte, haben sehr gut funktioniert. Der Tennisclub hat ca. 20% der Kosten selber finanziert. Zusätzlich wurden Fronarbeiten geleistet und Teile der Inneneinrichtung über Sponsoring bezahlt. Für den grossen Einsatz wie auch für die Mitfinanzierung des Projektes wurde den Verantwortlichen des Tennisclubs ein grosser Dank ausgesprochen.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 09. Mai 2012, Trakt. Nr. 87	CHF	800'000.--
Gesamtkredit		CHF	800'000.--
Abrechnungssumme		CHF	800'000.--

Dem Antrag liegt bei:

- Architekturbüro Indra + Scherrer, Endabrechnung Projekt 2013-004
Sanierung Tennisanlage Dux vom 15.05.2014

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Tennisanlage Dux“ / Gemeindeanteil im Betrag von CHF 800'000.-- wird genehmigt.

Erwägungen

Alle Beteiligten zeigten sich sehr zufrieden über den Ablauf des Projektes und das gelungene Werk. Neben dem Aufbringen des Differenzbetrages ab CHF 800'000.-- hat der Tennisclub grossen persönlichen Einsatz gezeigt, zudem hat er die Einrichtung bezahlt. Dem Tennisclub wird dafür ein grosses Lob ausgesprochen.

Für die Umgebung wird in den nächsten 2-3 Jahren noch ein wenig Aufwand notwendig sein, der aber in den normalen Unterhalt einfließt.

Das Finanzierungsmodell wird gelobt. Ob diese Form der Zusammenarbeit bei anderen Vereinen auch möglich ist, wird die Zukunft zeigen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

148 Forstwerkhof – Anbau Unterstand / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2014, Trat. Nr. 85, wurde das Projekt "Forstwerkhof – Anbau Unterstand" und der dazugehörige Kredit im Betrag von CHF 270'000.-- genehmigt.

Im Anschluss daran wurden für die verschiedenen Arbeitsgattungen bei ortsansässigen Unternehmungen Offerten eingeholt. Die eingegangenen Angebote für die Baumeisterarbeiten und die Belagsarbeiten lagen weit über der Kalkulation des Kostenvoranschlages. Daraufhin wurden diese beiden Verfahren abgebrochen und mit der Firma Frickbau AG (vorhergehender Bestbieter) direkt nach einer Lösung gesucht.

Durch Anpassungen und Verfeinerungen der konstruktiven Projektvorgaben, die Nutzung von Synergien bei den Arbeitsabläufen, sowie durch das Entgegenkommen bezüglich den Terminvorgaben konnten Einsparungen erzielt und für die Baumeisterarbeiten sowie für die Belagsarbeiten Pauschalangebote ausgehandelt werden, welche der dem Kostenvoranschlag zugrundeliegenden Kalkulation näher kommen. Selbstverständlich wird auch bei den übrigen Arbeitsgattungen alles daran gesetzt Einsparungen vorzunehmen, damit der bewilligte Kredit eingehalten werden kann.

Die Baumeisterarbeiten und die Belagsarbeiten sollten gemäss Absprache bis spätestens Mitte Oktober fertiggestellt sein, sodass das Dach aufgerichtet und die restlichen Arbeiten, unter der Voraussetzung dass die Wetterbedingungen dies auch zulassen, noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Dem Antrag liegt bei:

- Schreiben Frickbau AG vom 16. Juni 2014

Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 211, Baumeisterarbeiten

an die Firma Frickbau AG, 9494 Schaan, zur Pauschalsumme von netto CHF 108'000.-- inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 100'500.-- <

BKP 463, Belagsarbeiten

an die Firma Frickbau AG, 9494 Schaan, zur Pauschalsumme von netto CHF 35'215.35 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 28'000.-- <

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Arnold Frick im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 28. August 2014

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
